



## Managementplan für das Vogelschutz-Gebiet 6336-471 "Vilsecker Mulde"

### Maßnahmen

- Entwurf -

#### Herausgeber:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Amberg, Bereich Forsten  
Maxallee 1  
92224 Amberg  
Tel.: 09621/6024-2000  
Fax.: 09621/6024-2016  
<mailto:poststelle@aelf-am.bayern.de>  
<http://www.aelf-am.bayern.de/>

#### Planerstellung:

##### Koordination und endgültige Planfestschreibung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Amberg  
Maxallee 1  
92224 Amberg  
Tel.: 09621/6024-2000  
[poststelle@aelf-am.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-am.bayern.de)

Regierung der Oberpfalz – SG 51 –  
93039 Regensburg  
Tel.: 0941/5680-0  
[poststelle@reg-opf.bayern.de](mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de)

##### Kartierung und Planerstellung (Auftraggeber):

Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft  
(LWF)  
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1  
85354 Freising  
Tel.: 08161/4591-0  
[kontaktstelle@lwf.bayern.de](mailto:kontaktstelle@lwf.bayern.de)

##### Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer):

ANUVA Stadt- und Umweltplanung  
Allersberger Str. 185/A8  
90461 Nürnberg

Ifanos Landschaftsökologie  
Hessestr. 4  
90443 Nürnberg

#### Stand:

Mai 2021

#### Gültigkeit:

ENTWURF

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
<b>0 Grundsätze (Präambel).....</b>	<b>5</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>7</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Grundlagen .....	8
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	9
2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	9
2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.....	12
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>20</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>23</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	23
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	24
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100) .....	24
4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen .....	24
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB.....	26
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie gemäß SDB.....	31
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blaukehlchen (Foto: J. Hofmann).....	9
Abbildung 2: Eisvogel (Foto: N. Wimmer) .....	9
Abbildung 3: Fischadler (Foto: H.J. Fünfstück) .....	9
Abbildung 4: Grauspecht (Foto: N. Wimmer) .....	10
Abbildung 5: Neuntöter (Foto: N. Wimmer) .....	10
Abbildung 6: Rohrdommel (Foto: Marek Szczepanek – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0).....	10
Abbildung 7: Schwarzstorch (Foto: J. Hofmann).....	10
Abbildung 8: Seeadler (Foto: H.J. Fünfstück) .....	11
Abbildung 9: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: M. Szczepanek*) .....	11
Abbildung 10: Weißstorch (Foto: Pixabay License*) .....	11
Abbildung 11: Wespenbussard (Foto: H.J. Fünfstück).....	11
Abbildung 12: Rohrweihe (Foto: C. Moning) .....	11
Abbildung 13: Kranich (Foto: H.J. Fünfstück).....	12
Abbildung 14: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer).....	12
Abbildung 15: Baumfalke (Foto: M. Gerber).....	12
Abbildung 16: Bekassine (Foto: C. Moning).....	13
Abbildung 17: Beutelmeise (Foto: H.J. Fünfstück) .....	13
Abbildung 18: Braunkehlchen (Foto: H.J. Fünfstück).....	13
Abbildung 19: Kiebitz (Foto: H.J. Fünfstück) .....	13
Abbildung 20: Krickente (Foto: H.J. Fünfstück).....	13
Abbildung 21: Teichrohrsänger (Foto: C. Moning) .....	14
Abbildung 22: Wachtel (Foto: M. Varesvuo).....	14
Abbildung 23: Waldwasserläufer (Foto: H.J. Fünfstück) .....	14
Abbildung 24: Wasserralle (Foto: C. Moning) .....	14
Abbildung 25: Wiesenpieper (Foto: C. Moning) .....	15
Abbildung 26: Zwergtaucher (Foto: C. Moning) .....	15
Abbildung 27: Haubentaucher (Foto: C. Moning) .....	15
Abbildung 28: Silberreiher (Foto: C. Moning) .....	15
Abbildung 29: Graureiher (Foto: C. Moning) .....	16
Abbildung 30: Schnatterente (Foto: C. Moning) .....	16
Abbildung 31: Kolbenente (Foto: C. Moning) .....	16
Abbildung 32: Tafelente (Foto: C. Moning) .....	16
Abbildung 33: Reiherente (Foto: C. Moning).....	16

Abbildung 34: Flussuferläufer (Foto: C. Moning).....	17
Abbildung 35: Hohltaube (Foto: C. Moning) .....	17
Abbildung 36: Turteltaube (Foto: M. Pennington) .....	17
Abbildung 37: Wendehals (Foto: N. Wimmer) .....	17
Abbildung 38: Kleinspecht (Foto: N. Wimmer) .....	18
Abbildung 39: Baumpieper (Foto: C. Moning) .....	18
Abbildung 40: Dorngrasmücke (Foto: C. Moning) .....	18
Abbildung 41: Wiesenschafstelze (Foto: C. Moning).....	18
Abbildung 42: Drosselrohrsänger (Foto: C. Moning) .....	18
Abbildung 43: Trauerschnäpper (Foto: C. Moning) .....	19
Abbildung 44: Pirol (Foto: H.J. Fünfstück).....	19

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend = grün, B = gut = gelb, C = mäßig bis durchschnittlich = rot) .....	12
Tabelle 2: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend = grün, B = gut = gelb, C = mäßig bis durchschnittlich = rot) .....	19

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet „Vilsecker Mulde“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und der offenen Kulturlandschaft im nordbayerischen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der gemeinsamen Bekanntmachung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet „Vilsecker Mulde“ bei der Naturschutzverwaltung.

Die Forstverwaltung als für den Wald zuständige Verwaltung, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF), und die Naturschutzverwaltung als für das Offenland zuständige Verwaltung, vertreten durch die Regierung der Oberpfalz (Höhere Naturschutzbehörde), beauftragten gemeinsam die Büros ANUVA Stadt- und Umweltplanung und Ifanos Landschaftsökologie mit den Kartierarbeiten. Die Geländeerfassung wurde hauptsächlich von Dr. Gudrun Mühlhofer (Ifanos Landschaftsökologie), Stefanie Bußler und Gaby Töpfer-Hofmann (beide ANUVA) durchgeführt.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Die Auftaktveranstaltung fand am 15.01.2016 auf der Burg Dagestein in Vilseck statt.
- Der Runde Tisch für den Managementplan fand am ..... statt.

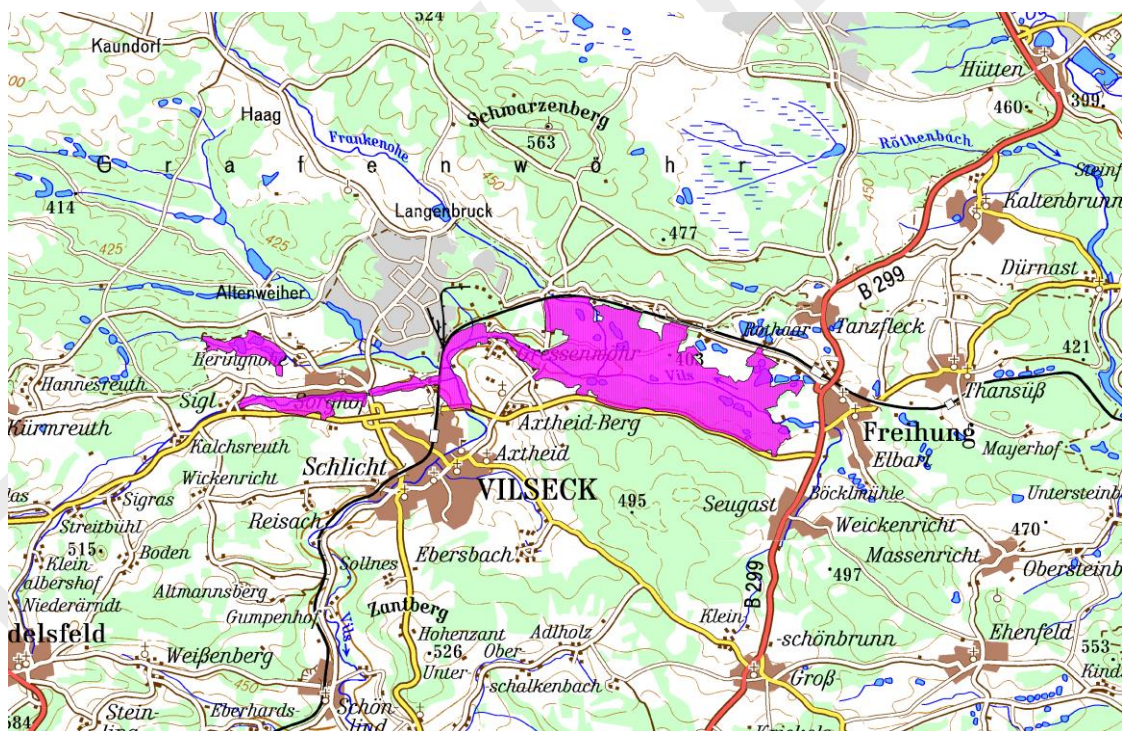
## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet „6336-471 Vilsecker Mulde“ liegt mit 99 % im Landkreis Amberg-Weilburg und mit 1 % im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Das Gebiet ist charakterisiert durch Biotopkomplexe aus verschiedenen Gewässer-, Moor- und Grünland-Lebensraumtypen, ausgedehnte Nass- und Feuchtwiesen, magere Flachlandmähwiesen, größere Weiher mit großflächigen Verlandungsbereichen und breiten Schilfröhrichten sowie Laub- und Mischwäldern. Das Teichgebiet ist von landesweiter Bedeutung für Wasser- und Sumpfvögel und bietet laut Standard-Datenbogen (Stand November 2004) wertvolle Lebensräume für Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Wiesenbrüter sowie Nahrungsflächen für Weiß-, Schwarzstorch und Greifvögel.

Die Gesamtfläche beträgt rund 915 ha (Wald: 486 ha, Offenland: 429 ha, Offenlandbiotope gemäß Biotopkartierung: 217 ha).






Übersichtskarte SPA-Gebiet 6336-471 Vilsecker Mulde (Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz)







## 2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

### 2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 1.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
<b>Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die im SDB aufgeführt sind</b>			
A272	<b>Blaukehlchen</b>	<i>Luscinia svecica</i>	 Abbildung 1: Blaukehlchen (Foto: J. Hofmann)
	Die Siedlungsdichte des Blaukehlchens beträgt 5 Reviere auf 12 ha potenziellem Habitat. Die strukturelle Ausstattung im SPA ist aktuell günstig für die Art. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet.		
A229	<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	 Abbildung 2: Eisvogel (Foto: N. Wimmer)
	Im Gesamtgebiet konnten 4 Reviere erfasst werden. Insbesondere der Nahrungslebensraum an den Stillgewässern ist günstig für die Art. Der Erhaltungszustand ist mit „B“ (gut) bewertet.		
A094	<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>	 Abbildung 3: Fischadler (Foto: H.J. Fünfstück)
	Der Fischadler ist regelmäßiger Nahrungs- und Zuggast an den Stillgewässern im SPA. Er brütet in den nördlich angrenzenden Wäldern.		

A234	<b>Grauspecht</b>	<i>Picus canus</i>	 <p data-bbox="1075 824 1374 882">Abbildung 4: Grauspecht (Foto: N. Wimmer)</p>
	<p data-bbox="451 338 1059 566">Der Grauspecht kommt im Gebiet der Vilsecker Mulde auf einen guten Erhaltungszustand. Die Au- und Bruchwälder sowie deren nahrungsreiche Grenzbereiche zum Offenland stellen auch auf längere Sicht geeigneten Lebensraum für diese Art.</p>		
A338	<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	 <p data-bbox="1075 1205 1350 1263">Abbildung 5: Neuntöter (Foto: N. Wimmer)</p>
	<p data-bbox="451 940 1059 1205">Im Gesamtgebiet wurden fünf Brutreviere abgegrenzt. Der Neuntöter besiedelt in der Vilsecker Mulde alle geeigneten Bereiche mit Hecken und Gebüsch, aber auch Weidengebüsche, z.B. am Leinschlag oder an der Schmalnohe im Westen. Sein Erhaltungszustand ist günstig (B).</p>		
A021	<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	 <p data-bbox="1075 1525 1406 1648">Abbildung 6: Rohrdommel (Foto: Marek Szczepanek – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0)</p>
	<p data-bbox="451 1332 1059 1525">Die Rohrdommel ist ein unregelmäßiger Gast im SPA, weshalb der Erhaltungszustand nur mit „C“ (schlecht) bewertet werden kann. Im Truppenübungsplatz Grafenwöhr brütet die Art regelmäßig.</p>		
A030	<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>	 <p data-bbox="1075 1937 1406 1995">Abbildung 7: Schwarzstorch (Foto: J. Hofmann)</p>
	<p data-bbox="451 1724 1059 1832">Der Schwarzstorch ist kein Brutvogel im SPA. Ein Vorkommen als Nahrungsgast ist nicht auszuschließen.</p>		


A075	<b>Seeadler</b>		
	Der Seeadler kann regelmäßig auf der Jagd an den Stillgewässern beobachtet werden. Er ist kein Brutvogel des SPA.		Abbildung 8: Seeadler (Foto: H.J. Fünfstück)
A119	<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	<i>Porzana porzana</i>	
	Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher nur sehr selten im SPA nachgewiesen. Aktuell ist es kein Brutvogel.  *Foto: CC BY-SA 3.0, <a href="https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=59032">https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=59032</a>		Abbildung 9: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: M. Szczepanek*)
A031	<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	
	Der Weißstorch brütet in den letzten Jahren nicht in der Nähe des SPA, weshalb er nur sehr selten als Nahrungsgast auftritt. Grundsätzlich ist eine Brut möglich, da künstliche Horste in Heringnohe und Vilseck vorhanden sind. (Foto:*Kein Bildnachweis nötig)		Abbildung 10: Weißstorch (Foto: Pixabay License*)
A072	<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	
	Maximal ein Brutpaar des Wespenbussards ist im SPA möglich. Ältere Bäume für die Horstanlage sind vorhanden, ebenso ist die Nahrungsverfügbarkeit günstig.		Abbildung 11: Wespenbussard (Foto: H.J. Fünfstück)
<b>Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.</b> Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A081	<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	
	Die Rohrweihe kann regelmäßig bei der Jagd beobachtet werden. Sie brütet in den Schilfbereichen im östlichen Teil des SPA.		Abbildung 12: Rohrweihe (Foto: C. Moning)



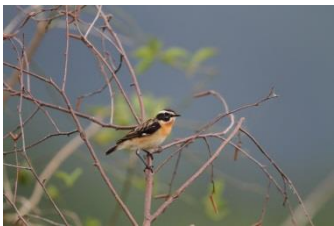

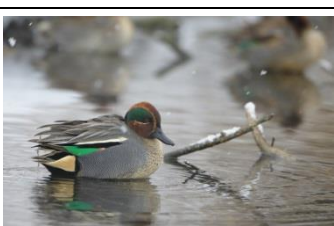
127	<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	 Abbildung 13: Kranich (Foto: H.J. Fünfstück)
	Kraniche wurden bei der Nahrungssuche im SPA beobachtet. Sie brüten in den nördlich angrenzenden Wäldern.		
A236	<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	 Abbildung 14: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)
	Für den Schwarzspecht konnten im SPA zwei Reviere abgegrenzt werden.		





Tabelle 1: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend = grün, B = gut = gelb, C = mäßig bis durchschnittlich = rot)





### 2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 2.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
<b>Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2) der VS-Richtlinie, die im SDB aufgeführt sind</b>			
A099	<b>Baumfalke</b>	<i>Falco subbuteo</i>	 Abbildung 15: Baumfalke (Foto: M. Gerber)
	Der Baumfalke wurde nicht nachgewiesen. Ein Vorkommen ist möglich, da sowohl geeignete Horststandorte als auch günstige Nahrungsgrundlagen vorhanden sind.		





EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A153	<b>Bekassine</b>	<i>Gallinago gallinago</i>	 <p>Abbildung 16: Bekassine (Foto: C. Moning)</p>
	Die Bekassine kommt nur mit wenigen Brutpaaren vor. Die Habitate sind ebenso nur kleinflächig vorhanden. Der Erhaltungszustand ist ungünstig (C).		
A336	<b>Beutelmeise</b>	<i>Remiz pendulinus</i>	 <p>Abbildung 17: Beutelmeise (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
	Die Beutelmeise wurde nicht nachgewiesen und ist auch aus früheren Jahren nur in kleiner Zahl und unregelmäßig erfasst worden.		
A275	<b>Braunkehlchen</b>	<i>Saxicola rubetra</i>	 <p>Abbildung 18: Braunkehlchen (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
	Das Braunkehlchen brütet aktuell nicht im SPA. Es konnte auf dem Frühjahrszug beobachtet werden. Der Erhaltungszustand der Art wird deshalb mit „C“ (schlecht) bewertet.		
A142	<b>Kiebitz</b>	<i>Vanellus vanellus</i>	 <p>Abbildung 19: Kiebitz (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
	Für den Kiebitz ist kaum Lebensraum im SPA vorhanden. Er wurde nur außerhalb der Schutzgebietsgrenzen erfasst.		
A052	<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	 <p>Abbildung 20: Krickente (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
	Die Krickente kommt in den Stillgewässern am Leinschlag mit 3-4 Brutpaaren vor. Die strukturelle Ausstattung ist für die Art günstig, weshalb der Erhaltungszustand dieser Art mit „B“ bewertet wurde.		






EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A297	<b>Teichrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	 Abbildung 21: Teichrohrsänger (Foto: C. Moning)
	Der Teichrohrsänger kommt insbesondere an den Weihern bei Heringnohe vor. Im restlichen SPA ist er zerstreut verbreitet. Sein Erhaltungszustand ist noch günstig (B).		
A113	<b>Wachtel</b>	<i>Coturnix coturnix</i>	 Abbildung 22: Wachtel (Foto: M. Varesvuo)
	Die Wachtel ist keine typische Vogelart des SPA, da kaum Lebensraum für sie vorhanden ist.		
A165	<b>Waldwasserläufer</b>	<i>Tringa ochropus</i>	 Abbildung 23: Waldwasserläufer (Foto: H.J. Fünfstück)
	Der Waldwasserläufer wurde in den Bruchwäldern zur Zugzeit beobachtet. Ein Vorkommen von 1-2 Brutpaaren ist möglich. Der Erhaltungszustand wird mit „C“ bewertet.		
A118	<b>Wasserralle</b>	<i>Rallus aquaticus</i>	 Abbildung 24: Wasserralle (Foto: C. Moning)
	Die Wasserralle ist regelmäßiger Brutvogel. Sechs Brutpaare konnten erfasst werden. Der Erhaltungszustand ist mit „B“ zu bewerten.		

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A257	<b>Wiesenpieper</b>	<i>Anthus pratensis</i>	 <p>Abbildung 25: Wiesenpieper (Foto: C. Moning)</p>
	Diese Art wurde in früheren Jahren als Brutvogel nachgewiesen. Aktuell ist kein Vorkommen im SPA vorhanden. Der Erhaltungszustand wird mit „C“ (schlecht) bewertet.		
A004	<b>Zwergtaucher</b>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	 <p>Abbildung 26: Zwergtaucher (Foto: C. Moning)</p>
	Der Zwergtaucher nutzt die extensiv oder nicht genutzten Uferbereiche von Stillgewässern im Untersuchungsgebiet. Er kommt mit mindestens 4 Brutpaaren im SPA vor. Der Erhaltungszustand ist günstig (B).		
<p><b>Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.</b> Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.</p>			
A005	<b>Haubentaucher</b>	<i>Podiceps cristatus</i>	 <p>Abbildung 27: Haubentaucher (Foto: C. Moning)</p>
	Der Haubentaucher kann regelmäßig auf den Stillgewässern im SPA beobachtet werden. Er ist Brutvogel im Schutzgebiet.		
A027	<b>Silberreiher</b>	<i>Egretta alba</i>	 <p>Abbildung 28: Silberreiher (Foto: C. Moning)</p>
	Der Silberreiher konnte in Einzelexemplaren im gesamten Gebiet als Nahrungsgast beobachtet werden.		

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A028	<b>Graureiher</b>	<i>Ardea cinerea</i>	 <p>Abbildung 29: Graureiher (Foto: C. Moning)</p>
	Diese Art wurde bei der Jagd an den größeren Stillgewässern nachgewiesen. Ebenso nutzen einige Individuen Bäume an den Waldränder als Schlafplatz.		
A051	<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	 <p>Abbildung 30: Schnatterente (Foto: C. Moning)</p>
	Die Schnatterente wurde auf den Weihern bei Heringnohe erfasst.		
A058	<b>Kolbenente</b>	<i>Netta rufina</i>	 <p>Abbildung 31: Kolbenente (Foto: C. Moning)</p>
	Ein Paar der Kolbenente wurde auf dem Großen Hacklweiher im Osten des SPA beobachtet.		
A059	<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	 <p>Abbildung 32: Tafelente (Foto: C. Moning)</p>
	Tafelenten konnten regelmäßig auf den Weihern im SPA beobachtet werden.		
A061	<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	 <p>Abbildung 33: Reiherente (Foto: C. Moning)</p>
	Reiherenten kommen insbesondere am Großen Hacklweiher und am Mittelweiher bei Heringnohe vor. Sie sind aber auf jedem Stillgewässer im SPA als Nahrungsgast zu erwarten.		



EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A168	<b>Flussuferläufer</b>	<i>Actitis hypoleucos</i>	 <p>Abbildung 34: Flussuferläufer (Foto: C. Moning)</p>
	Der Flussuferläufer kommt zur Zugzeit im SPA vor.		
A207	<b>Hohltaube</b>	<i>Columba oenas</i>	 <p>Abbildung 35: Hohltaube (Foto: C. Moning)</p>
	Im zentralen Bereich des SPA wurde die Hohltaube rufend erfasst. Sie ist potenzieller Brutvogel in den Wäldern des SPA, da Höhlenbäume vorhanden sind.		
A210	<b>Turteltaube</b>	<i>Streptopelia turtur</i>	 <p>Abbildung 36: Turteltaube (Foto: M. Pennington)</p>
	Die Turteltaube wurde rufend nachgewiesen. Eine Brut im SPA ist möglich. Diese Art wurde auch in früheren Jahren schon erfasst.		
A233	<b>Wendehals</b>	<i>Jynx torquilla</i>	 <p>Abbildung 37: Wendehals (Foto: N. Wimmer)</p>
	Der Wendehals wurde einmal im Frühjahr zur Zugzeit rufend erfasst. Einen Hinweis auf eine Brut gibt es nicht.		

A240	<b>Kleinspecht</b>	<i>Dryobates minor</i>	 <p>Abbildung 38: Kleinspecht (Foto: N. Wimmer)</p>
	<p>Der Kleinspecht ist ein Brutvogel der Bruchwälder im Untersuchungsgebiet und regelmäßig zu beobachten.</p>		
A256	<b>Baumpieper</b>	<i>Anthus trivialis</i>	 <p>Abbildung 39: Baumpieper (Foto: C. Moning)</p>
	<p>An den Waldrändern und Übergangsbereichen von Wald zu Offenland im zentralen Bereich des SPA ist der Baumpieper als Brutvogel zu beobachten. Mindestens zwei Brutpaare wurden erfasst.</p>		
A256	<b>Dorngrasmücke</b>	<i>Sylvia communis</i>	 <p>Abbildung 40: Dorngrasmücke (Foto: C. Moning)</p>
	<p>Die Dorngrasmücke kommt mit zwei Brutpaaren bei Heringnohe im SPA vor.</p>		
A260	<b>Wiesenschafstelze</b>	<i>Motacilla flava</i>	 <p>Abbildung 41: Wiesenschafstelze (Foto: C. Moning)</p>
	<p>Die Wiesenschafstelze kommt als Brutvogel im Westen außerhalb des SPA vor. Im SPA wurde sie zur Zugzeit einmal beobachtet.</p>		
A298	<b>Drosselrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	 <p>Abbildung 42: Drosselrohrsänger (Foto: C. Moning)</p>
	<p>Der Drosselrohrsänger ist am Mittelweiher bei Heringnohe als Brutvogel mit zwei Brutpaaren 2014 erfasst worden.</p>		

A322	<b>Trauerschnäpper</b>	<i>Ficedula hypoleuca</i>	 <p>Abbildung 43: Trauerschnäpper (Foto: C. Moning)</p>
<p>Für diese Art ist die Höhlenausstattung im SPA günstig. Ein Nachweis gelang an seinem Höhlenbaum bei Heringnohe.</p>			
A337	<b>Pirol</b>	<i>Oriolus oriolus</i>	 <p>Abbildung 44: Pirol (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
<p>Der Pirol wurde im SPA regelmäßig rufend erfasst. Er ist sicher Brutvogel in den Wäldern bei Heringnohe.</p>			

Tabelle 2: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend = grün, B = gut = gelb, C = mäßig bis durchschnittlich = rot)

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Arten und der Zugvogelarten gem. Art 4 (2) der VS-RL.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 02.04.2008).

1.	Erhaltung und Wiederherstellung des Teichgebiets von landesweiter Bedeutung mit wertvollen Lebensräumen für Wasser- und Sumpfvögel, insbesondere <b>Rohrdommel</b> und <b>Tüpfelsumpfhuhn</b> und Wiesenbrüter sowie Nahrungsflächen für <b>Weiß-</b> und <b>Schwarzstorch</b> sowie Greifvögel, insbesondere <b>Fisch-</b> und <b>Seeadler</b> .
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von <b>Blauehlchen</b> und <b>Beutelmeise</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnahe Auenbereiche mit Weidengebüschen, Einzelbäumen und kleinen Gehölzen sowie ungestörter Gewässerdynamik. Erhalt von Altwässern, Niedermooren und Teichen mit großem Schilffanteil, offenem Wasser, Schlammflächen und frühen Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe sowie von Strauch- und Röhrichtsäumen entlang von Gräben, sofern damit keine Beeinträchtigung wiesenbrütender Vogelarten verbunden ist. Erhaltung ungestörter, nicht durch Wege/Pfade erschlossener Lebensräume.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Eisvogels</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere relativ ungestörte, naturbelassene und unbegradigte, mäandrierende Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt der Brutwände, natürliche Abbruchkanten und Steilufer sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer. Erhaltung einer hohen Gewässergüte und eines naturnahen Fischbestandes.
4.	Durchzügler/Nahrungsgastsicherung bestehender Populationen des <b>Fischadlers</b> . Erhaltung von Altholzbeständen, hohem stehendem Totholz und ausgeprägten Überhältern (mind. 2 deutlich über dem Bestand exponierte Bäume je 100 ha) als mögliche Horstbäume für den Fischadler im Bestand. Sicherung störungsfreier Räume während der Brutzeit (u.a. Bewirtschaftungsruhe von Anfang März bis Ende September, ca. 300 m Radius um den Horst). Erhaltung von beruhigten großen Wasserbereichen zum Nahrungserwerb für den Fischadler.
5.	Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen des <b>Grauspechts</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere von alten, reich strukturierten Laub- und Mischwäldern sowie lichten Au- und Moorwäldern mit hohem Anteil insbesondere an stehendem Totholz sowie mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen, Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (natürliche Nahrung des Grauspechts). Erhaltung der Höhlenbäume bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanwärter.

6.	Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen des <b>Neuntöters</b> und ihrer Lebensräume insbesondere Hecken-Grünland-Komplexe mit traditioneller extensiver Flächennutzung (Weiden, Mahdnutzung) und natürliche, gestufte Waldsäume. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Mooren, Streuwiesenlandschaften und Sandgruben als potenzielle Nistplätze und Sitzwarten sowie von angrenzenden, artenreichen ungedüngten Offenlandbereichen zur Nahrungssuche; Verzicht auf Biozideinsatz.
7.	Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen der <b>Rohrdommel</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnte und störungsfreie Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen und Teichen. Erhalt der Verzahnung von Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft als Nahrungsgrundlage. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch außerhalb der Brutzeit.
8.	Erhaltung und Wiederherstellung der extensiv genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe als Nahrungsgebiete für in der Nachbarschaft brütende und durchziehende <b>Schwarzstörche</b> . Erhalt störungsfreier Areale während der Brutzeit von Anfang März bis Ende August. Erhalt von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage.
9.	Erhalt und Wiederherstellung weiträumig, beruhigter extensiv genutzter Teiche und Seen als Nahrungsgebiete für den <b>Seeadler</b> . Erhalt extensiver, landwirtschaftlicher Nutzungsformen zur Vermeidung von Pestizideinträgen in Lebensraum und Nahrungskette des Seeadlers. Erhaltung und Wiederherstellung von Ruhezeiten für Wasservogel ohne Bejagung, insbesondere auch zur Vermeidung von Vergiftungen durch Bleimunition, auch keine Ausbringung von Aufbruch anderen Jagdwildes mit Bleischrot und Resten oder Abrieb bleihaltiger Kugelmunition in der Landschaft. Freihalten des Seeadler-Lebensraums von baulichen Anlagen, die vermehrte Kollisionsgefahren bergen, bzw. deren Absicherung.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher Grundwasserstände und des natürlichen Wasserhaushaltes in Habitaten des <b>Tüpfelsumpfhuhns</b> . Erhalt ausgedehnter Verlandungszonen, Röhrichte und Niedermoore und ihrer Kontaktzonen zu trockenen Lebensräumen. Erhaltung von Flachtümpeln u.ä. in Feuchtwiesengebieten und Niedermooren.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausgedehnter feuchter bzw. extensiv genutzter Wiesen mit Mikrorelief (Mulden, Seigen) und Kleingewässern, hohen Grundwasserständen und Überflutungsdynamik sowie von Verlandungsbereichen der Teiche als Nahrungsgebiete für in der Nachbarschaft brütende und durchziehende <b>Weißstörche</b> , insbesondere eines während der Brutzeit gleichmäßig vorhandenen Angebots an niedrigwüchsigen Wiesen (Mahdmosaik). Freihalten des Storchen-Lebensraums von baulichen Anlagen, die vermehrte Kollisionsgefahren bergen, insbesondere von Freileitungen (Anflug, Stromschlag) bzw. deren Absicherung; Verzicht auf Biozideinsatz.
12.	Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen des <b>Wespenbussards</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere lichte, störungsfreie, nicht durch Straßen und

	Wege zerschnittene, ausgedehnte oder mosaikartig vorkommende Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern und altholzreiche Feldgehölze; Erhaltung der Horstbäume und störungsfreier Areale von 200 m um den Horst von Anfang Mai bis Mitte August (Bewirtschaftungsruhe). Erhaltung bzw. Wiederherstellung reich strukturierter, insektenreicher Offenlandschaften mit extensiver Landnutzung (ohne Einsatz von Pestiziden und Mineraldünger) und ungenutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Brachflächen, Säume, Halbtrockenrasen sowie Feuchtgebiete als Nahrungsgebiete. Erhaltung ungestörter Lichtungen, Sonderbiotope, Schneisen u.ä. im Wald.
13.	Erhaltung der Vermehrungs-, Rast-, Überwinterungs- und ggfl. Mauseergebiete für die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten mit ausreichend großen, störungsarmen Bereichen.
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit ihren Verlandungs- und Röhrichzonen als Lebensräume für die im Gebiet vorkommenden ziehenden Wat- und Wasservögel, insbesondere für <b>Waldwasserläufer, Wasserralle, Krickente, Zwergtaucher</b> und <b>Teichrohrsänger</b> .
15.	Erhaltung und Wiederherstellung von störungsarmen parkartigen Landschaften und alten Streuobstbeständen, lichten Birken-, Kiefern-, Lärchenwäldern, Au- und Moorwäldern sowie Feldgehölzen und Baumgruppen, insbesondere als Lebensräume für den <b>Baumfalken</b> . Erhalt von Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester). Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebiete als Nahrungslebensräume; Verzicht auf Biozid-einsatz.
16.	Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland, mageren Mähwiesen, Streu- und Nasswiesenbereichen sowie Niedermoorflächen als Lebensraum für <b>Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine</b> und <b>Wachtel</b> . Erhalt eines auf die Lebensraumansprüche dieser Arten abgestimmten Nutzungs- und Pflegeregimes, in Abwägung mit den Bedürfnissen des Wachtelkönigs.
17.	Erhalt der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie anderer laubbaumreicher Wälder auf feuchten Standorten in enger Verzahnung mit naturnahem Stillgewässern als Lebensraum für die <b>Beutelmeise</b> und den Durchzügler <b>Waldwasserläufer</b> . Erhalt von Schneisen und Lichtungsstrukturen in Wäldern.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Wald- und Offenland halten sich im SPA annähernd die Waage. (Wald: 486 ha, Offenland: 429 ha, Offenlandbiotope gemäß Biotopkartierung: 217 ha).

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

#### **Schwerpunkt Offenland:**

- Der LBV hat Artenschutzmaßnahmen für die Rohrdommel bei Heringnohe durchgeführt.
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Schwerpunkt sind die Pflege und der Erhalt von Verlandungsvegetation und Wiesen.
- Pflege durch den LPV Amberg-Sulzbach

#### **Schwerpunkt Wald:**

Keine Maßnahmen.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Grundplanung (Maßnahmengencode 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S.11) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

### 4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt laubbaumdominierter Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

Nahezu alle Waldvogelarten im Gebiet sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen; sei es als Jagd-, Nahrungs- und Bruthabitat oder als Fluchtraum (Grauspecht, Wespenbussard, Schwarzstorch). Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, müssen die Flächenanteile alter Baumbestände erhalten bleiben.

- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem der Grauspecht ist auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen mit wenig Totholz und Biotopbäumen erhöht werden. Dies kann z.B. im Nadelholz durch das Belassen bereits abgestorbener und deshalb aus im Hinblick auf die Forstschutzhematik unproblematischer Fichten relativ rasch erfolgen.

- Erhalt und Erhöhung des Flächenanteils der Au- und Bruchwälder

Neben dem Grauspecht nutzen diese lichten Wälder v.a. Waldwasserläufer und die Krickente zur Brutzeit. Diese Waldbereiche sollten grundsätzlich flächenhaft erhalten bleiben. Eine Erhöhung des Flächenanteils der Au- und Bruchwälder ist möglich durch Entnahme von Fichten, was z.B. im Bereich des Leinschlags teilweise durchgeführt wurde.

- Erhalt und Wiederherstellung des Wasserhaushalts von Gewässern, Auwäldern, Feuchtwäldern und feuchten Offenlandbereichen

Zeitweise hoch anstehende Grundwasserstände und die insgesamt noch gute Wasserqualität sind die hauptsächlichen Gründe, weshalb



das Gebiet in einem guten Zustand ist. Die Sicherung dieser ökologischen Grundfaktoren hat hohe Priorität.

- Offenhaltung von Feucht- und Nasswiesen sowie von moorigen Standorten

Diese Biotope sind Brut- und Nahrungshabitate für Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper. Sie sind charakteristisch für das Vogelschutzgebiet Vilsecker Mulde und müssen durch Pflege, die in großen Bereichen auch über VNP oder den Landschaftspflegeverband durchgeführt wird, weiterhin offengehalten werden.

Grundsätzlich gilt es eine Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushalts der Stillgewässer und sonstigen Feuchtflächen zu erhalten und zu fördern sowie die Flächen vor Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutz- und Gewerbeflächen durch Extensivierungen und Pufferflächen zu sichern.

- Erhalt der extensiv genutzten Stillgewässer und naturnahen Fließgewässer mit ihren Verlandungszonen

Die typische Teichlandschaft sollte zumindest in Teilbereichen weiterhin nur extensiv genutzt werden. V.a. am Leinschlag sind die Verlandungszonen und Übergänge in den Bruchwald durch geeignete Maßnahmen zu erhalten.

Dazu sollte der Uferbewuchs von Gräben und Stillgewässern, insbesondere Röhricht- und Auengebüschsäumen als Bruthabitat z.B. des Blaukehlchens erhalten und gefördert werden, sowie frühe Sukzessionsstadien der Verlandung an den Brutplätzen des Blaukehlchens.

- Erhaltung von ausreichend Hecken und Gebüsch

als Bruthabitate für Hecken- und Gebüschbrüter einschließlich unmittelbar angrenzender Grünlandbereiche und Staudenfluren als Nahrungshabitate.

- Erhaltung und Schaffung ausreichend vernetzter Strukturen.

Für viele vorkommende Vogelarten hat der Erhalt zusammenhängender band- und netzförmiger Strukturen eine besondere Bedeutung. Dadurch ergeben sich Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten, aber auch Rückzugsbereiche und Ruhenischen.

Grundsätzlich ist die enge Verzahnung der Bruch- und Auwälder mit offenen Flächen (Feuchtwiesen, magere Säume, etc.) sowie Still- und Fließgewässern mit Verlandungszonen oder Jagdlebensräumen ein herausragendes Charakteristikum dieses Vogelschutzgebiets und bedingt die hohe Artenvielfalt unter der Avifauna. So konnten im Jahr 2014 neben den im Standarddatenbogen gelisteten elf Arten des Anhangs I und zwölf Arten des Art. 2 (4) der VS-RL, weitere 22 Arten des VS-RL erfasst werden.

- Vermeidung von Beeinträchtigungen für störungsempfindliche Arten  
Insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit sollte auf eine Sensibilisierung bei Besuchern des Gebietes sowie bei den Fischereiberechtigten hingewirkt werden. Dies gilt insbesondere für die Rohrdommel, Schwarzstorch und Fischadler (Nahrungssuche) sowie für die im Gebiet vorkommenden ziehenden Wat- und Wasservögel, insbesondere für Waldwasserläufer, Wasserralle, Krickente, Zwergtaucher und Teichrohrsänger. Eine Beschilderung, die auf Verhaltensregeln wie das Anleinen von Hunden hinweist, kann an den Zugangsstellen förderlich sein.
- Besucherlenkung  
Eine hohe Attraktivität für Erholungssuchende ergibt sich im Leinschlag durch den Aussichtsturm und den Biberlehrpfad. Durch beide Einrichtungen wird über die Bedeutung des Gebietes und über die Lebensräume der Arten informiert und Interesse geweckt. Jedoch sollte zukünftig überlegt werden, wie wertvolle Kernbereiche bei der Wegführung umgangen werden können.

#### 4.2.3 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB**

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen, sind diese auf der Karte 3 „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

##### **A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

Das Blaukehlchen besiedelt Pionierstadien der Sukzession. Es benötigt dichte Vegetation für die Nestanlage und im zeitigen Frühjahr vernässte Bereiche mit offenen Rohbodenstellen. Um diese frühen Sukzessionsstadien zu erhalten sollten die Gehölze in kleinen Bereichen immer wieder entfernt werden.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhalt und Förderung der Verlandungszonen an Gewässern mit Weichholzaue (Maßnahmengencode 813)
- Rücknahme der Sukzession in Teilbereichen im 5 -10 Jahresrhythmus (Maßnahmengencode 115)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Anlage von kleinen Rohbodenstellen (Schlamm- und Schlickflächen)

### **A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel benötigt zur Anlage seiner Nisthöhle einen grabbaren Uferabbruch oder unbewachsene Böschung und als Nahrungshabitat kleinfischartige Gewässer mit Sitzwarten am Gewässerrand.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt naturbelassener, klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung, z.B. bachbegleitende Bruchwälder, Auwälder, (Maßnahmengencode 390)
- Erhalt überhängender oder senkrechter Abbruchkanten des Bodens (mind. 50 cm hoch) zur Anlage der Nisthöhlen, auch in mehreren hundert Metern Entfernung zum nächsten Gewässer, (Maßnahmengencode 890)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Wiederherstellung naturnaher, dynamischer Gewässerabschnitte

### **A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

Der Fischadler bewohnt gewässerreiche Landschaften mit Fischreichtum und hochstämmigen Bäumen in Gewässernähe. Er ist kein Brutvogel im SPA.

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme**

- Erhalt von Altholzbeständen mit Überhältern für eine mögliche Horstanlage

- Erhalt und Förderung ungestörter Still- und Fließgewässer (Nahrungslbensraum)

### **A234 Grauspecht (*Picus canus*)**

Der Grauspecht benötigt biotopbaumreiche und z.T. lichte Laub-Althölzer als Bruthabitat. Als Nahrungshabitat werden besonnte Wald(innen)ränder, Bestandslücken und magere Offenlandhabitate aufgesucht, da er sich überwiegend von Ameisen ernährt. Ein hoher Totholzanteil (auch in den Kronen alter Laubbäume) kann den Mangel an geeigneten Ameisenlebensräumen (vor allem im Winterhalbjahr) ausgleichen.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Waldbereiche im SPA, die der Grauspecht bevorzugt besiedelt, insbesondere die Bruchwälder.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt von alten, biotop- und totholzreichen Laubmischwäldern, hier v.a. Au- und Bruchwälder, mit hoher Grenzliniendichte (Maßnahmen-code 103)
- Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen- und Biotopbäumen) (im Gesamtgebiet) (Maßnahmen-code 814)
- Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete (im Gesamtgebiet) (Maßnahmen-code 190)

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Markierung von Höhlenbäumen
- Lichtstellung alter Eichen in den Wäldern durch Entfernung von Nadelbäumen

### **A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der Neuntöter benötigt als Bruthabitat dichte, dornige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen und Sträuchern als Sing- und Jagdwarten. Als Nahrungshabitat dienen extensiv bewirtschaftete, auf Teilflächen kurzrasige und großinsektenreiche Offenländer.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Kernbereiche, die der Neuntöter im SPA nutzen kann.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern mit Dornsträuchern, (Bruthabitat), extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden (Nahrungshabitat) (Maßnahmcodes 102)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Rücknahme der Sukzession in geeigneten Lebensräumen und Pflanzung von Dornhecken

## **A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen an Stillgewässern. Ideal ist mehrjähriges Schilfröhricht mit eingestreuten offenen Wasserflächen. Die Schilfflächen sollten eine Fläche von mindestens 2 ha haben. Aktuell ist die Rohrdommel im SPA kein Brutvogel. Der LBV führt Artenschutzmaßnahmen durch, um die Art wieder anzusiedeln.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf Bereiche mit etwas größeren Verlandungszonen im zentralen Bereich der Vilsecker Mulde.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen und Schilfflächen (Maßnahmcodes 1001), gilt im Gesamtgebiet
- Verjüngung der Schilfbereiche durch abschnittsweise Mahd von Altschilf (Maßnahmcodes 1005)

## **A030 Schwarzstorch (*Ciconia ciconia*)**

Der Schwarzstorch ist ein Waldvogel, der als Brutraum große, geschlossene Waldgebiete bevorzugt. Für seinen Horst benötigt er alte Bäume mit lichter Krone und starken Seitenästen. Aktuell ist er kein Brutvogel im Schutzgebiet.

Die im Folgenden aufgeführten wünschenswerten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

### **Wünschenswerte Maßnahmen**

- Erhalt von Altbäumen mit starken Seitenästen (Horstbaum)
- Erhalt und Förderung ungestörter Still- und Fließgewässer (Nahrungslbensraum)

### **A075 Seeadler (*Haliaetus albicilla*)**

Wenige zerschnittene und ungestörte Wälder kennzeichnen den Lebensraum des Seeadlers. Für die Horstanlage benötigt er sehr große und starke Altbäume. Im SPA ist die Art Nahrungsgast.

Die im Folgenden aufgeführten wünschenswerten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt von Altbäumen (Horstbaum)
- Erhalt und Förderung ungestörter Stillgewässer (Nahrungslebensraum)

### **A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet vor allem in Fischteichgebieten, an künstlichen und natürlichen Seen und Altwässern mit ausgedehnten Seggenzonen oder vergleichbaren feuchten bis nassen Grasgesellschaften. Im SPA gibt es keine Brutnachweise.

Da die Art bisher nur sehr selten erfasst wurde und es keinen Hinweis auf eine Brut gibt, werden keine Maßnahmen gefordert.

### **A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

Der Weißstorch brütet aktuell nicht in der Vilsecker Mulde oder in der näheren Umgebung. Das Schutzgebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar.

Die im Folgenden aufgeführten wünschenswerten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt der extensiven Nutzung der Offenlandbereiche (Nahrungslebensraum)
- Erhalt der künstlichen Nester bei Heringnohe und Vilseck

### **A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Der Wespenbussard benötigt alte laubholzreiche Wälder, in denen er seinen Horst anlegt. Als Jäger von Hymenopteren (v.a. Wespen) und anderen Großinsekten benötigt er extensiv genutztes Offenland.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt von Altbäumen/Altholzinseln als potenzielle Brutstandorte im Gesamtgebiet (Maßnahmengencode 103)
- Erhalt insektenreicher Magerstandorte im Gesamtgebiet (Maßnahmengencode 813)

#### **4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie gemäß SDB**

Für die dauerhafte Erhaltung der der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

### **A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Baumfalken brüten in Horsten von Krähen oder anderen Greifvögeln in Altholzbeständen in Waldrandnähe. Als Nahrungshabitat dienen die benachbarten insekten- und kleinvogelreichen Offenländer.

Die nachstehenden wünschenswerten Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte SPA.

### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von lichten Altbaumbeständen in Waldrandnähe (Maßnahmen-code 105)
- Erhalt von insekten- und kleinvogelreichen Offenlandschaften mit Gewässern (Maßnahmen-code 102)

### **A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Die Bekassine brütet in Mooren, feuchten Grasländern sowie in Verlandungszonen natürlicher Stillgewässer. Entscheidende Voraussetzung für die Nahrungssuche ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf die Vorkommensbereiche der Art im SPA.

### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen an den Stillgewässern im SPA (Maßnahmen-code 1001), gilt im Gesamtgebiet
- Erhalt extensiv genutzter Feuchtwiesen und Moore mit hohem Grundwasserstand und Kleingewässern; Regelmäßige Mahd der Offenlandbereiche (Beibehalten der Pflege durch VNP und LPV) (Maßnahmen-code 1002) unter Erhaltung der Vegetation an den Gräben
- Anlage von mähbaren Senken und Seigen, Mahd nur im Herbst (unter Berücksichtigung der als Lebensraumtyp kartierten Flachlandmähwiesen)(Maßnahmen-code 1003)

#### Erläuterung:

Maßnahme 1002: Erhalt der Feuchtwiesen und Moore durch Mahd. Dabei sollten die Gräben, die die Wiesen und Moore durchziehen, weitgehend oder zumindest in Teilbereichen von Grabenräumungen verschont werden.

### **A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

Die Beutelmeise besiedelt Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation, idealerweise mit einer Kombination aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen, die für die Anlage des frei hängenden Beutelnestes notwendig sind. Aktuell gibt es keine Hinweise auf eine Besiedlung des SPA durch die Art. Deshalb werden für diese Art keine Maßnahmen formuliert.



### **A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Wichtig sind höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten.

Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitate.

### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt extensiv genutzter Feuchtwiesen und Moore mit hohem Grundwasserstand und Kleingewässern; Regelmäßige Mahd der Offenlandbereiche (Beibehalten der Pflege durch VPN und LPV) (Maßnahmen-code 1002) unter Erhaltung der Vegetation (Altgras und Hochstauden) an den Gräben
- Stehenlassen von mehrjährigen Brachestreifen zwischen oder in den Wiesen durch Aussetzen der Mahd (Maßnahmencode 1004)

#### Erläuterung:

Maßnahme 1002: Mit dem Erhalt von Altgras und Hochstauden im Bereich der Gräben sollen Nistplätze und Nahrungsgrundlage für das Braunkehlchen gefördert werden.

#### **A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Die Brutplätze dieser Art liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr.

Aktuell gibt es keine Bruten der Art im SPA. Die Nachweise liegen außerhalb der Schutzgebietsgrenzen, deshalb werden keine Maßnahmen formuliert.

#### **A052 Krickente (*Anas crecca*)**

Die Krickente benötigt als Lebensraum flache Binnengewässer mit vorwiegend dichter Ufer- und Verlandungsvegetation wie Röhrichte, Seggenriede oder Schwimmblattbestände. Wichtige Komponenten des Bruthabitats sind freiliegende Schlickinseln bzw. -flächen zur Nahrungssuche. Das Nest wird meist in dichter Vegetation oder unter Büschen (Röhrichte, Seggenriede, Pfeifengrasbestände) und meist in Gewässernähe angelegt.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf das Kernhabitat der Art am Leinschlag.

### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung des Mosaiks von Bruchwald mit natürlichen Verlandungszonen an den Stillgewässern, insbesondere am Leinschlag und Herstellung von Schlick- und Schlammflächen in Teilbereichen des Kernhabitats (Maßnahmencode 813)

### **A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

Der Teichrohrsänger besiedelt mindestens vorjährige Schilfröhrichte bzw. Schilf- Rohrkolbenbestände an Fluss- und Seeufern, Altwässern und Sümpfen. In der Kulturlandschaft findet man ihn auch an schilfgesäumten Teichen und Gräben aller Art. Die Art hat eine enge Bindung an Vertikalstrukturen.

Die folgenden Maßnahmen betreffen alle Still- und Fließgewässer mit Verlandungsvegetation.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen an den Stillgewässern, Erhalt der Schilfzonen und einzelnen Gehölze am Ufer der Schmalnohe (Maßnahmencode 1001)

### **A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

Die Wachtel brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet, aber auch mit Stellen schütterer Vegetation, die das Laufen erleichtert. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen.

Aktuell sind keine Hinweise auf ein Vorkommen der Wachtel im SPA gegeben. Deshalb werden für diese Art auch keine Maßnahmen formuliert.

### **A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

Der Waldwasserläufer besiedelt nasse Bruch- und Auenwälder, baumbestandene Hoch- und Übergangsmoore, Wald- bzw. Kleinstmoore, von Wald bestandene Uferpartien mit Still- und Fließgewässern sowie Erlenbruchwälder mit angrenzendem jungen Fichtenbestand. Die Art brütet in Bäumen und nutzt vorzugsweise alte Drosselnester.

Die folgenden Maßnahmen gelten für die potenziellen Bruthabitate der Art.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt der Feucht- und Bruchwälder (Maßnahmencode 102)
- Erhalt des Mosaiks Verlandungszonen und Wald mit Herstellung von Schlick- und Schlammflächen in Teilbereichen des Kernhabitats (Maßnahmencode 890)

### **A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

Die Wasserralle besiedelt im SPA Verlandungszonen an Teichen und Erlenbruchwälder. Sie brütet im Bereich von Flachwasserzonen (Wassertiefe 5 -20 cm), aber auch in Weiden- und Erlenbrüchen mit entsprechenden Wasserständen und dichtem Unterwuchs. Offene Wasserflächen sind keine Bedingung für eine Besiedlung.

Die folgenden Maßnahmen sind für Stillgewässer mit Übergang zu Bruchwäldern formuliert.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen an den Stillgewässern (Maßnahmencode 1001), gilt im Gesamtgebiet
- Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt der Feucht- und Bruchwälder (Maßnahmencode 102)

### **A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht, auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche).

Der Wiesenpieper ist kein regelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Die folgenden Maßnahmen gelten für die Feuchtwiesen der Vilsecker Mulde.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt extensiv genutzter Feuchtwiesen und Moore mit hohem Grundwasserstand und Kleingewässern; Regelmäßige Mahd der Offenlandbereiche (Beibehalten der Pflege durch VPN und LPV) (Maßnahmencode 1002)

### **A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Der Zwergtaucher brütet auf Stillgewässern aller Art, die einen Röhrichtsaum oder eine Verlandungszone, geringe Tiefe und in der Regel eine Mindestgröße von 0,1 ha aufweisen. Schmale Röhrichte von etwa 1 m Breite oder Röhricht-/Verlandungsflächen von wenigen Quadratmetern können als Neststandort ausreichen. Regelmäßig besiedelt sind Fischteiche.

Im SPA kommt der Zwergtaucher regelmäßig an den vorwiegend extensiv genutzten Teichen mit Verlandungsvegetation vor.

### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen an den Stillgewässern (Maßnahmengencode 1001), gilt im Gesamtgebiet

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partnern bei der Umsetzung von Landschaftspflege- und Artenhilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis soll fortgeführt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot entsprochen wird. Unabhängig von den Belangen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z.B. die Vorgaben des § 30 BNatSchG (wonach z.B. Quellbereiche, Magerrasen, natürliche Fließgewässer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume nicht beeinträchtigt werden dürfen).

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken.

#### Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Forstliche Förderprogramme (z.B. WaldFÖPR 2015, besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald – bGWL)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Kompensations- oder Ökokontoflächen der Gemeinden oder anderer Träger
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

- Förderung von kommunalen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Amberg-Weizsach und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg – Bereich Forsten – zuständig.